

Normalisierung versus Normativität? Dem konstitutiven Außen Rechnung tragen

Braunmühl, Caroline

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Braunmühl, C. (2018). Normalisierung versus Normativität? Dem konstitutiven Außen Rechnung tragen. *GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 10(3), 136-151. <https://doi.org/10.3224/gender.v10i3.10>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Normalisierung versus Normativität? Dem konstitutiven Außen Rechnung tragen

Zusammenfassung

Michel Foucaults Unterscheidung zwischen Normativität und Normalisierung im Sinne je unterschiedlicher Machttechniken ist in neuere Gegenwartsdiagnosen eingeflossen. Ziel des Beitrags ist es, diese Unterscheidung als aus intersektionaler Sicht zutiefst problematisch zu erweisen. Dazu nehme ich in methodischer Hinsicht eine von der Arbeit Judith Butlers geprägte Perspektive auf Normativität und die für sie konstitutiven Ausschlüsse ein. Der Fokus meiner Analyse liegt neben der Foucaultschen Begriffsbildung auf deren Weiterentwicklung durch Jürgen Link und insbesondere durch Gundula Ludwig; in Gestalt von Ludwigs Unterscheidung zwischen Heteronormativität und Heteronormalisierung. Zentrales Ergebnis der Analyse ist, dass die letztere Unterscheidung – wie auch die Foucaultsche Unterscheidung zwischen Normativität und Normalisierung – fälschlicherweise impliziert, Normalisierung sei post-normativ. In meiner Diskussion dieses Befundes schlage ich vor, die von Ludwig entwickelte Unterscheidung durch eine Unterscheidung zwischen Heteronormalisierung und *Heteronormation* zu ersetzen – wobei diese zwei Machttechniken *beide* als konstitutiv (*hetero-)normativ* zu verstehen sind.

Schlüsselwörter

Normalisierung, Normativität, Michel Foucault, Jürgen Link, Gundula Ludwig, Judith Butler

Summary

Normalization vs. normativity? Taking account of the constitutive outside

Michel Foucault's distinction between normativity and normalization has influenced recent diagnoses of the present. The article aims to demonstrate that this distinction is deeply problematic from an intersectional point of view. Methodologically, I approach the subject from a Butlerian perspective upon normativity and the exclusions which are constitutive of the latter. The analysis focuses on the aforementioned Foucauldian distinction as well as on how it has been developed by Jürgen Link and especially Gundula Ludwig, who introduced a further distinction between heteronormativity and heteronormalization. The key result of my analysis is that the latter distinction – like Foucault's – incorrectly implies that normalization is post-normative. In my discussion of that result, I propose remedying this problem by reframing the terminology developed by Ludwig into a distinction between heteronormalization and *heteronormation*, on the understanding that *both* of these technologies of power are constitutively (*hetero-)normative*.

Keywords

normalization, normativity, Michel Foucault, Jürgen Link, Gundula Ludwig, Judith Butler

1 Einleitung

Michel Foucaults Unterscheidung zwischen Normativität und Normalisierung im Sinne je unterschiedlicher Machttechniken ist in neuere Gegenwartsdiagnosen eingeflossen. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, diese Unterscheidung als aus intersektionaler Perspektive zutiefst problematisch zu erweisen. Denn sie impliziert fälschlicherweise, Nor-

malisierung sei post-normativ. Damit werden die für die neoliberale Gouvernamentalität konstitutiven sozialen Ausschlüsse unsichtbar gemacht – welche Foucault in seinen Vorlesungen zur Gouvernamentalität, in denen er diese Unterscheidung vornahm (Foucault 2006b: 88–98), übergang.

Um diese These zu begründen, setze ich mich zum einen in Form eines *close reading* eingehend mit Foucaults Unterscheidung zwischen Normativität, Normation und Normalisierung auseinander, die er in Abweichung von seiner früheren – aus meiner Sicht sehr viel produktiveren – Charakterisierung von Normalisierung als *zutiefst von Normen bestimmt* vornahm. Zum anderen zeige ich unter Bezugnahme auf Jürgen Link (1998, 2013) sowie ausführlicher am Beispiel von Gundula Ludwig (2016), dass Gegenwartsdiagnosen, die Foucaults spätere Unterscheidung zwischen Normativität und Normalisierung übernehmen, damit auch die kritikwürdige Implikation übernehmen, Normalisierung sei nicht-normativ (i. S. v. frei von bewertenden Normen). Schließlich lege ich unter Verweis auf Judith Butlers Auffassung von Normativität dar, inwiefern Normalisierung *konstitutiv normativ ist*. Ich schlage vor, Ludwigs queertheoretische Gegenwartsdiagnose durch die These zu korrigieren, dass im Neoliberalismus (Hetero-) Normalisierung und (Hetero-)Normation Hand in Hand gehen, wobei sie *als biopolitisches Tandem normativ* operieren. Durchweg geht es mir um eine begriffliche Analyse des Verhältnisses zwischen Normalisierung (bzw. „Normalismus“ bei Link) und Normativität sowie um die Frage, inwieweit die von mir diskutierten (Post-)Foucaultschen Begrifflichkeiten zeitdiagnostisch adäquat sind.

2 Gegenwartsdiagnosen im Anschluss an Foucault: Normalisierung versus Normativität?

Gegenwartsdiagnosen, die an Foucault anknüpfen, stellen mitunter die Begriffe der Normalisierung und der Normativität einander gegenüber, wobei sie diese Begriffe im Sinne voneinander potenziell unabhängiger Machttechniken fassen (Ludwig 2016; Engel 2002; s. auch Link 2013; Lorey 2011) – d. h. als einander auf begrifflicher Ebene wechselseitig äußerlich. Zum Teil operiert diese Gegenüberstellung als Dichotomie, bei der der dritte Begriff, den Foucault von jenen der Normalisierung und der Normativität unterschied – derjenige der Normation – auf der Strecke bleibt (Ludwig 2016; Bargetz/Ludwig 2015; Engel 2002). Manche Autor_innen identifizieren die Gegenwart primär mit der Normalisierung (Ludwig 2016) bzw. in Jürgen Links Fall mit einem ‚flexiblen Normalismus‘ im Unterschied zu einem rigideren ‚Protonormalismus‘ (2013). (Der letztere Begriff entspricht weitgehend dem Foucaultschen Begriff der Normation, insofern beide Begriffe eng an Foucaults Analysen von Disziplinarregimen angelehnt sind (Link 1998: 266; Foucault 2006b: 89–90).) All dies gilt es zu problematisieren, wobei ich den vernachlässigten Begriff der Normation wieder aufgreifen möchte.

Auf Link gehe ich hier aufgrund der weitläufigen Rezeption seiner Theorie des Normalismus ein, welche an Foucault anschließt; auf Ludwig deshalb (und in größerer Ausführlichkeit), weil es sich bei ihrer Analyse um eine relativ neue und dabei aus meiner Sicht besonders gelungene – zugleich queertheoretische und rassismuskritische – Gegenwartsdiagnose handelt, deren intersektionale Perspektive jedoch durch die von

ihr gewählte Foucaultsche Begrifflichkeit behindert wird, wie ich zeigen möchte.¹ Mein Vorschlag dafür, wie sich diese Hürde konzeptionell überwinden lässt – nämlich in Form einer Neufassung von Foucaults begrifflicher Dreiteilung *Normativität*, *Normation* und *Normalisierung* – kann daher bei Ludwig besonders gewinnbringend ansetzen und baut auf den von ihr entwickelten Begrifflichkeiten auf.

Ich werde nun eine kurze Einführung in die von Ludwig (2016) und Link (1998, 2013) verwendeten Terminologien im Zusammenhang mit dem Foucaultschen Stichwort „Normalisierung“ geben. Bei der Gegenüberstellung von Normativität und Normalisierung im Sinne Foucaults wird Normativität als binär oder dichotom (Link 2013: 33; Ludwig 2016: 34) beschrieben; Normalisierung hingegen operiere über ein „Normalitätskontinuum“ (Ludwig 2016: 28). Normativität soll als Machttechnik im Sinne einer kategorischen Sanktionierung (Link) bzw. Exklusion (Ludwig) wirksam sein – im Hinblick auf Sexualität etwa durch kategorische Kriminalisierung und Pathologisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Praktiken und Lebensweisen. Normalisierung hingegen reguliere ‚Abweichungen‘ von der Norm durch partielle Angleichung; auf der Basis einer Inklusion von Teilen der vormals Stigmatisierten. So entwickelt Ludwig (2016) in Anlehnung an Foucaults Unterscheidung zwischen Normativität, Normation und Normalisierung eine Gegenüberstellung von „Heteronormativität“ und „Heteronormalisierung“. Im Gegensatz zum ersten Begriff bezeichnet der zweite eine Flexibilisierung und „Neoliberalisierung des Sexualitätsdispositivs“ (Ludwig 2016: 43). Ludwig charakterisiert Heteronormalisierung am Beispiel der Lebenspartnerschaft, wie sie in Deutschland 2001 eingeführt wurde, als Angleichung eines Teils der sexuellen ‚Abweichter_innen‘ an Maßstäbe, wie sie die neoliberale Mehrheitsgesellschaft setzt; etwa im Hinblick auf „die der heterosexuellen Ehe inhärenten Ideale von privatisierten Sorgeverhältnissen“ (Ludwig 2016: 32). Ihr Text bleibt ambivalent hinsichtlich der Frage, ob die gesellschaftliche Operation der Heteronormativität inzwischen ganz oder nur teilweise durch eine Heteronormalisierung ersetzt worden ist (Ludwig 2016: 34–35, 39–41).

Links Begriff des flexiblen Normalismus beschreibt – weitgehend analog zum Begriff der Normalisierung – eine Form der gesellschaftlichen Bezugnahme auf ‚Normalität‘, die zwar (wie im Fall des rigideren Protonormalismus) auf deren begriffliches Gegenstück, das ‚Anormale‘ verwiesen bleibt. Hierbei seien aber die Grenzen zwischen ‚normal‘ und ‚anormal‘ fließend anstatt starr und undurchlässig, wie im Protonormalismus; ‚Anormalität‘ werde als veränderlich und somit in hohem Maß einer Normalisierung zugänglich konzipiert (Link 2013: 107–108). Link sieht den flexiblen Normalismus innerhalb des globalen Nordens seit dem Zweiten Weltkrieg als kulturell dominant an (Link 2013: 108), ohne dass aber der Protonormalismus gänzlich verdrängt worden sei. Vielmehr konstatiert er eine dynamische Interaktion zwischen beiden Arten des Normalismus, die in Zukunft auch zu einem Umschlag des flexiblen in eine erneute Dominanz des Protonormalismus führen könne. Beide Varianten des Normalismus beruhen als spezifisch moderne Phänomene auf statistischer Verdattung. *Normalität* sei entsprechend eine Frage deskriptiv ermittelbarer Grade und unterscheide sich darin grundlegend von der *normativen*, binären Differenzierung zwischen ‚erlaubt‘ und ‚verboten‘. Diese findet

1 Zur Diskussion von Foucault in der Geschlechterforschung verweise ich des Weiteren auf Bargetz/Ludwig/Sauer (2015), Bargetz/Ludwig (2015), Engel (2002) und Mesquita (2012).

sich Link zufolge transhistorisch in allen Gesellschaften, folglich auch in der Moderne (Link 1998). Er besteht jedoch darauf, Normalität und Normalismus begrifflich außerhalb von Normativität – d. h. von Normen – zu situieren (Link 1998, 2013: 32–34).

Meines Erachtens ist die Gegenüberstellung von Normalisierung (bzw. Normalismus) und Normativität irreführend, auch wenn Foucault sie punktuell selbst vorgenommen hat (2006b: 88–98), insoweit diese Unterscheidung auf ihrerseits bemerkenswert dichotome Weise die Vorstellung nahelegt, *Normalisierung komme (mindestens potenziell) ohne Normativität aus*. Demgegenüber möchte ich darlegen, dass Normalisierung *konstitutiv normativ ist* – eine neuere historische *Spielart von Normativität*. Das bekommen besonders diejenigen zu spüren, die im Rahmen der Normalisierung *nicht* für eine Inklusion vorgesehen sind. Die meisten der erwähnten Theoretiker_innen (Ludwig 2016; Bargetz/Ludwig 2015; Link 2013; s. auch Lorey 2012) argumentieren ja, dass nur *Teile* der vormals kategorisch als ‚anormal‘ Stigmatisierten nunmehr normalisiert würden. Was geschieht jedoch mit allen anderen? Steht etwa trans Personen of Color wirklich eine Integration in die hegemoniale Ordnung im Sinne der Normalisierung offen, und dies im selben Umfang wie ‚weißen‘, lesbischen oder schwulen cis Personen? Der Begriff der Normalisierung, wie Foucault ihn in seinen Vorlesungen zur Gouvernementalität (2006b) erläutert, ist mit einer Verneinung dieser Frage inkompatibel, wie ich zeigen werde. Machttechniken, wie sie diejenigen, die von der Normalisierung partiell oder ganz ausgeschlossen bleiben, zu spüren bekommen, sind mit diesem Begriff daher fehlbezeichnet. Er versperrt sich damit insbesondere einer konsequent intersektionalen Perspektive.

3 „Who’s Being Disciplined Now?“²

Wie etwa Susanne Spindler (2006) im Kontext von Rassismus argumentiert, greifen in Bezug auf minorisierte Subjekte am Rand des ‚Normalitätskontinuums‘ – im Fall ihrer Analyse sind dies inhaftierte jugendliche Migranten – andere Technologien der Macht als für diejenigen, die sich im Sinne der Normalisierung erfolgreich von ihnen abgrenzen können: nämlich weniger das neoliberale Mantra der eigenverantwortlichen Selbstregierung und -optimierung als vielmehr offene Repression, direkter Zwang sowie unverhohlene Unterordnung und Exklusion. Spindler analysiert den Rassismus, dem diese Subjekte unterworfen werden, so, dass diese aus der neoliberalen Gouvernementalität ausgeschlossen würden. Mit Foucault (2006b) sind entsprechende Machttechniken als *normierend* im Sinne von Disziplin und Normation zu bezeichnen.³ Ähnlich wie Spindler haben andere Autor_innen die Frage aufgeworfen: „Who’s Being Disciplined Now?“ (May/McWhorter 2015). Die unterschiedlichen Antworten auf diese Frage laufen darauf hinaus, dass Disziplinierung heute (innerhalb des globalen Nordens) in Anwendung auf die zum Teil bereits von Foucault (2007) in kritischer Absicht als ‚Anormale‘ designierten Subjekte greift – psychiatrisierte und stark be_hinderte Menschen

2 Ich zitiere hier aus der Überschrift des Aufsatzes von May/McWhorter (2015).

3 Hinzu kommen Machttechniken, die Foucault wohl als „souverän“ klassifiziert hätte, wobei diese nicht ausschließlich vonseiten staatlicher Akteur_innen zum Einsatz kommen (vgl. May/McWhorter 2015: 255–257).

etwa (May/McWhorter 2015) – wie auch, in Klassentermini verstanden, in Anwendung auf Arbeiter_innen im globalen Süden (May/McWhorter 2015) respektive die sog. ‚gefährlichen Klassen‘ im globalen Norden (Rehmann 2016; s. auch Hark 2000). So schreibt Jan Rehmann:

„[G]overnmentality studies overlook the fact that neoliberal class divides also translate into different strategies of subjection: on the one hand, ‘positive’ motivation, the social integration of different milieus, manifold offers on the therapy market; on the other hand, the build-up of a huge prison system, surveillance, and police control. The former is mainly directed toward the middle classes and some ‚qualified‘ sections of the working class; the latter mainly toward the dangerous classes. According to Robert Castel [1991: 294, C. B.], today’s power is defined by a management that carefully anticipates social splits and cleavages: ‘The emerging tendency is to assign different social destinies to individuals in line with their varying capacity to live up to the requirements of competitiveness and profitability’“ (Rehmann 2016: 152).

4 ‚Normalisierung‘ in Foucaults Analyse der Disziplinarmacht

Technologien der Macht für die Zwecke einer Zeitdiagnose monolithisch im Sinne einer einzigen, dominanten Machttechnik zu fassen birgt das Risiko, dass man damit Diskrepanzen des gesellschaftlichen Umgangs mit unterschiedlichen Kategorien von Subjekten und ihrer jeweiligen sozialen Positionierung unsichtbar macht. Aus queer-feministischer und rassismuskritischer Sicht ist es demgegenüber elementar, Gesellschaft relational, d. h. in Termini von (Macht-)Beziehungen und damit auch *Differenzen* zu denken. Wie Ann Laura Stoler (2015) und Megan Vaughan (1991: insb. 11) deutlich gemacht haben, hat Foucault entsprechenden systematischen Unterscheidungen zwischen rassifizierten und vergeschlechtlichten Gruppen von Subjekten wenig Beachtung geschenkt (besonders, insoweit solche Unterscheidungen den nationalen Rahmen überschreiten – d. h. besonders in Bezug auf koloniale Machtbeziehungen). Dies gilt erst recht für die Dreiteilung zwischen Normativität, Normation und Normalisierung, die er im Zuge seiner Vorlesung *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung* an einer Stelle vornahm (Foucault 2006b: 88–98). Daher ist besondere Vorsicht bei dem Versuch geboten, die Gegenwart vorrangig über den Begriff der Normalisierung zu charakterisieren (s. Ludwig 2016: 41; Lorey 2011: 265–266), wie bereits Foucault dies im Zusammenhang mit seiner Dreiteilung tat (s. u.).

Zuvor hatte er jedoch – was aus meiner Sicht produktiver war – die Disziplinarmacht als eine Macht analysiert, die wesentlich über „Techniken gesellschaftlich-polizeilicher Teilungen“ (Foucault 2003: 100) operiert: über „eine durchgehende Klassifizierung der Individuen, eine Hierarchisierung [...], das Aufstellen von Grenzen“, wobei „[d]ie Norm [...] zum Kriterium für die Unterteilung der Individuen [wird]“ (Foucault 2003: 100), wie er noch 1976 gesagt hatte. Auch wenn Foucault dabei weniger vergeschlechtlichte und rassifizierte Normen in den Vordergrund stellte als solche, die mit Krankheit/Gesundheit, Wahnsinn/Vernunft oder Kriminalität/Konformität zu tun haben, bot seine Analyse der Disziplinar- oder „Normierungsgesellschaft“ (Foucault 2003: 101) in der Begrifflichkeit von „dividing practices“ (Foucault 1982: 208) durch-

aus einen Ansatzpunkt dafür, auch die vergeschlechtlichten und rassifizierten Dimensionen solcher Teilungspraktiken zu reflektieren: Entscheidend für seine Analysen der Disziplinarmacht scheint mir der relationale Akzent von Foucaults Fokussierung der Unterscheidung ‚normal/anormal‘ (Foucault 2007) zu sein. Dieser Akzent ermöglicht es, Ungleichheiten, Hierarchisierung und Ausgrenzung – also *Machtbeziehungen* – in den Blick zu nehmen. Der relationale Akzent von Foucaults Analysen in dieser Phase seines Werks war dadurch bedingt, dass er – anders als in seinen späteren Vorlesungen zur Gouvernementalität (Foucault 2006b) – Normalisierung, Normation und Normativität (verstanden im weiten Sinn von Bewertung und Handlungsanweisung) *nicht* voneinander abgrenzte, sondern gerade den bewertenden Charakter der Normalisierung als Machttechnik betonte. So charakterisierte er in *Überwachen und Strafen* Normalisierung als „hierarchisierend“ sowie „ausschließend“ und verband diesen Begriff – sowie den des „Normale[n]“ – ausdrücklich mit dem der Norm (Foucault 1994: 236–237).

5 Neoliberalismus bei Foucault: post-normativ und nicht-ausschließend

In seinen Vorlesungen zur Gouvernementalität entwickelt Foucault demgegenüber eine begriffliche Trennung zwischen Normativität, Normation und Normalisierung im Sinne je unterschiedlicher Machttechniken, die er als einander potenziell wechselseitig äußerlich darstellt (Foucault 2006b: 88–98). Damit bestimmt er den Begriff der Normalisierung neu, und zwar in Abkehr von seiner früheren Darstellung dieser Machttechnik als von Grund auf wertbehaftet und präskriptiv. Nunmehr gilt ihm – wie ich im nächsten Abschnitt (6) zeigen werde – ‚Normalisierung‘ als per se wertfrei und nicht-präskriptiv. Meiner These zufolge trägt Foucault mit dieser Neubestimmung seines Begriffs von Normalisierung der Tatsache Rechnung, dass er für den Neoliberalismus eine normative, pathologisierende Aufteilung von Individuen in ‚Normale‘ versus ‚Anormale‘ für überkommen hält. Diese höchst problematische Neuerung in seiner Zeitdiagnose gilt es im vorliegenden Abschnitt (5) zunächst nachzuweisen.

Die Neuerung wird vielleicht am deutlichsten in Foucaults Ausführungen zur Kriminalität (Foucault 2006a: 342–359). Im Hinblick auf die Genealogie des Neoliberalismus konstatiert er in *Die Geburt der Biopolitik*: „Der *Homo penalis*, der strafbare Mensch [...] ist im strengen Sinne ein *Homo oeconomicus*“ (Foucault 2006a: 344–345; Herv. i. O.). Innerhalb der neoliberalen Programmatik werde Subjekten als potenziellen Straftäter_innen eine Rationalität im Sinne eines Kosten-Nutzen-Kalküls unterstellt, die Foucault für entpathologisierend hält. So bilanziert er den Tenor eines Textes des „Neoliberalen[n]“ (Foucault 2006a: 343) Isaac Ehrlich von 1975:

„[A]lle Unterscheidungen, die man zwischen geborenen Verbrechern, Gelegenheitsverbrechern, *Perversen* und *Nicht-Perversen*, Rückfalltätern gezogen hat, haben keinerlei Bedeutung. Man muss zugeben können, dass jedenfalls, gleichgültig wie pathologisch das Subjekt auf einer bestimmten Ebene und unter einem bestimmten Blickwinkel auch sein mag, dieses Subjekt bis zu einem bestimmten Punkt, in einem gewissen Grad auf die Veränderungen in den Gewinnen und Verlusten reagiert, d. h., dass die Handlung der Bestrafung sich auf den Spielraum möglicher Gewinne und Verluste richten soll, d. h., dass sie eine Handlung sein soll, die in die Umwelt eingreift“ (Foucault 2006a: 358; Herv. C. B.).

Indem man in neoliberalen Ansätzen vom Standpunkt des Individuums als einer oder einem zweckrationalen Entscheidungsträger_in ausgeht, so Foucault, „stülpt man ihm dennoch kein psychologisches Wissen oder einen anthropologischen Inhalt über“ (Foucault 2006a: 348–349). „Das bedeutet auch“, fügt er hinzu, „dass der Verbrecher in dieser Perspektive in keiner Weise auf der Grundlage von moralischen oder anthropologischen Merkmalen gekennzeichnet oder verhört wird. *Der Verbrecher ist nichts anderes als irgendein beliebiger Mensch*“ (Foucault 2006a: 350; Herv. C. B.).

Diese Anmerkungen Foucaults könnten den Schluss nahelegen, dass er gesellschaftliche Ausgrenzung, wie sie mit der stigmatisierenden Pathologisierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen einhergeht, für im Neoliberalismus nicht mehr relevant erachtet. Bleibt in dieser Auffassung des neoliberalen Zugriffs auf Kriminalität *Diskriminierung* – etwa auf der Basis von Rassismus oder Heteronormativität – überhaupt denkbar? Wird sie nicht unsichtbar qua institutionalisierter Praxis, die etwa die Justiz und das Strafwesen grundlegend prägt (Braunnühl 2012; Spindler 2006)? Meines Erachtens ist letzteres zu bejahen: In der Tat werden soziale Ungleichheiten, wie sie in Foucaults früherer Analyse der Disziplinarmacht in Termini einer exkludierenden Aufteilung zwischen ‚Normalen‘ und ‚Anormalen‘ (Foucault 2007) aufschienen, in seiner Darstellung neoliberaler Gouvernamentalität systematisch unsichtbar gemacht, und zwar kraft des vereinheitlichenden Charakters dieser Darstellung, die Differenzen des hegemonialen Umgangs mit dominanten versus minorisierten Gruppen nicht berücksichtigt. Die Behauptung, dass ‚der‘ Verbrecher der neoliberalen Programmatik zufolge „nichts anderes als irgendein beliebiger Mensch“ sei, legt geradezu eine Gleichbehandlung aller nahe, so als sei Diskriminierung für den Neoliberalismus ein Fremdwort. Dementsprechend stellt Foucault ausdrücklich fest,

„dass das, was am Horizont einer solchen [neoliberalen, C. B.] Analyse erscheint, überhaupt nicht das Ideal oder das Projekt einer erschöpfend disziplinarischen Gesellschaft ist, in der das Netzwerk der Gesetze, das die Individuen umschließt, von, sagen wir, *normativen Mechanismen* fortgesetzt und verlängert würde. *Es ist auch keine Gesellschaft, in der ein Mechanismus* der allgemeinen Normalisierung und *des Ausschlusses des Nicht-Normalisierbaren erforderlich wäre*. Im Gegenteil haben wir in diesem Horizont das Bild, die Idee oder das programmatische Thema einer Gesellschaft, in der es eine Optimierung der Systeme von Unterschieden gäbe, in der man Schwankungsprozessen freien Raum zugestehen würde, *in der es eine Toleranz gäbe, die man den Individuen und den Praktiken von Minderheiten zugesteht*, in der es keine Einflussnahme auf die Spieler des Spiels, sondern auf die Spielregeln geben würde und in der es schließlich *eine Intervention gäbe, die die Individuen nicht innerlich unterwerfen würde*, sondern sich auf ihre Umwelt bezöge“ (Foucault 2006a: 359; Herv. C. B.).

Hier wird unmissverständlich deutlich, dass Foucault den neoliberalen Zugriff auf Kriminalität, wie er ihn charakterisiert, als *nicht-normativ* und geradewegs ent-unterwerfend betrachtet. *Ein Ausschluss des Nicht-Normalisierbaren sei nicht erforderlich*, heißt es in der soeben zitierten Passage ausdrücklich.

6 ‚Normalisierung‘ in *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*: post-normativ

So wie Foucault Normalisierung in *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung* (2006b) im Unterschied zu Normation sowie zu Normativität erläutert, versteht er nicht nur den Neoliberalismus, sondern auch und gerade diese (erstere) Machttechnik gewissermaßen als post-normativ und damit implizit – entsprechend seinen oben behandelten Bemerkungen zum Neoliberalismus – ebenfalls als nicht-ausschließend; zumindest im Hinblick auf soziale Ausschlüsse, die auf hierarchisierenden und pathologisierenden Normen basieren. Meines Erachtens macht dies die besagte Unterscheidung so, wie Foucault sie trifft, für eine queerfeministisch und antirassistisch informierte Gegenwartsdiagnose unproduktiv und politisch zutiefst problematisch. Denn letztendlich läuft diese Unterscheidung darauf hinaus, pathologisierende Formen der sozialen Hierarchisierung und Exklusion zu leugnen – im eklatanten Widerspruch zu den Grundanliegen der gerade genannten Ansätze. Dies geschieht zugunsten einer vereinheitlichenden Analyse, die suggeriert, Gegenwartsgesellschaften vollzögen entweder keine auf Normen beruhenden sozialen Ausschlüsse mehr oder solche Ausschlüsse seien für eine Gegenwartsdiagnose nicht mehr relevant.

Genau dies ist die politisch-theoretische Stoßrichtung des Konzeptes von Normalisierung, wie Foucault es in *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung* in Abgrenzung sowohl von der Normation der Disziplin als auch von einer Normativität entwickelt, die er der Operation des Gesetzes zuordnet (Foucault 2006b: 88). Diese Zuordnung stellt eine Verengung der Bedeutung von ‚Normativität‘ dar, die insofern entpolitisierend ist, als sie andere, nicht-gesetzliche Formen normativer – d. h. von Normen geprägter – Beurteilung nicht als ‚normativ‘ anerkennt und somit in ihrer Wertbehaftung unsichtbar macht. Normativität im Sinne des Gesetzes sei eine negative Technik, die über eine binäre Unterscheidung zwischen Erlaubtem und Verbotenem funktioniere, so Foucault (2006b: 74–75, 19–20) – ähnlich wie Link und Ludwig (s. o.). Die Disziplin operiere im Unterschied hierzu über die Norm in einem präskriptiven Sinn: Während das Gesetz verbietet, schreibt die Disziplin vor (Foucault 2006b: 75–76). Foucault prägt den Begriff der *Normation* für eine normbehaftete Operation von Macht, wie er sie bereits früher als Disziplinarmacht gekennzeichnet hatte (Foucault 2006b: 89–90; s. o.). Er versteht also Normation als relationale und hierarchisierende, von Normen im Sinne von Bewertungen und Verhaltensvorschriften geprägte Differenzierung zwischen ‚normal‘ und ‚anormal‘ – so, wie er in *Überwachen und Strafen* (Foucault 1994: 236–237) den Begriff der Normalisierung im Allgemeinen gekennzeichnet hatte. In seinen späteren Vorlesungen zur Gouvernementalität ordnet er demgegenüber in Abgrenzung von der Normation als „disziplinarische[r] Normalisierung“ (Foucault 2006b: 89) den Begriff der Normalisierung „im engeren Sinn“ (Foucault 2006b: 98) dem Sicherheitsdispositiv zu (Foucault 2006b: 90–98). Einer Analyse dieses Dispositivs möchte er sich zum Zeitpunkt seiner Vorlesungen zur Gouvernementalität widmen (2006b: 19), wobei er dazu tendiert, Sicherheit mit Bezug auf die Gegenwartsgesellschaft als die dominante Machttechnik zu beurteilen (Foucault 2006b: 23–26, 159–165); als das wesentliche technische Instrument der Gouvernementalität, in deren „Zeitalter“ wir ihm zufolge leben (Foucault 2006b: 164) – nämlich in „einer durch die Sicherheitsdispositive kontrol-

lierten Gesellschaft“ (Foucault 2006b: 165). Diese Dispositive bestimmt Foucault als *nicht-präskriptiv*:

„Anders gesagt, das Gesetz verbietet, die Disziplin schreibt vor, und die Sicherheit hat – *ohne zu untersagen und ohne vorzuschreiben*, wobei sie sich eventuell einiger Instrumente in Richtung Verbot und Vorschrift bedient – die wesentliche Funktion, auf eine Realität zu antworten, so dass diese Antwort jene Realität aufhebt, auf die sie antwortet – sie aufhebt oder einschränkt oder bremst oder regelt. Diese Steuerung im Element der Realität ist, denke ich, grundlegend für die Sicherheitsdispositive“ (Foucault 2006b: 76; Herv. C. B.).

Wenn Foucault den Sicherheitsmechanismus, welchem er die Normalisierung ‚im engeren Sinn‘ zuordnet, als nicht-präskriptiv beschreibt (s. auch Foucault 2006b: 74, 75) und zugleich die Rolle der Norm als zentral für seine Wahl des Begriffs der Normation hervorhebt, von der er die Normalisierung ‚im engeren Sinn‘ abgrenzt (Foucault 2006b: 89–90), dann heißt dies, dass er diese Normalisierung ‚im engeren Sinn‘ für weniger grundlegend an Normen im Sinne von Bewertungen gebunden hält als die Normation.⁴ Dies bestätigt sich auch direkt in Foucaults Begriffsbestimmung einer Normalisierung ‚im engeren Sinn‘:

„Hier haben wir, im Gegenteil [d. h. im Gegensatz zu den Disziplinen, C. B.], eine Ordnung des Normalen und des Anormalen, *eine Ordnung der verschiedenen Normalitätskurven*, und der Vorgang der Normalisierung besteht darin, diese verschiedenen Normalitätsaufteilungen wechselseitig in Gang zu setzen und auf diese Weise zu bewirken, dass die ungünstigsten auf die günstigsten zurückgeführt werden. Wir haben hier also etwas, *das vom Normalen ausgeht* und sich bestimmter Aufteilungen bedient, die, wenn Sie so wollen, *für normaler als die anderen*, jedenfalls für günstiger als die anderen gehalten werden. Es sind diese Aufteilungen, die als Norm dienen. Die Norm ist ein Spiel im Inneren der Differential-Normalitäten. *Das Normale kommt als erstes, und die Norm leitet sich daraus ab*, oder die Norm setzt sich ausgehend von dieser Untersuchung der Normalitäten fest und spielt ihre operative Rolle. Hier würde ich also sagen, dass es sich nicht mehr um eine Normation handelt, sondern eher, im engeren Sinn, um eine Normalisierung“ (Foucault 2006b: 98; Herv. C. B.).

Dieser Passage zufolge sieht Foucault zwar auch in der Normalisierung ‚im engeren Sinn‘ die Operation einer Norm. Dennoch erachtet er diese als sekundär gegenüber einer ‚Aufteilung‘ zwischen ‚normal‘ und ‚anormal‘, die er als eher *deskriptiv* denn *präskriptiv* bestimmt – wie auch Sushila Mesquita (2012: 46) beobachtet. Damit grenzt Foucault eine vermeintlich zunächst deskriptiv bestimmbare Normalität von einer Normation ab, die er im Unterschied dazu als konstitutiv von präskriptiv-bewertenden Normen bestimmt ansieht und den Disziplinarregimen zuordnet (s. o.). Hiermit naturalisiert er meines Erachtens den intrinsisch wertenden Charakter jeder möglichen Unterscheidung zwischen ‚normal‘ und ‚anormal‘. Er revidiert somit gerade seine frühere, politisierende und darin produktivere Begriffsbestimmung von ‚Normalisierung‘ als durch Normen geprägt (und *in diesem Sinne* normativ). Damit wird es unmöglich, den hierarchisierenden, ausschließenden Charakter jeder erdenklichen Auffassung von ‚Normalität‘ zu erfassen. (Ausschließend ist jede erdenkliche Auffassung von ‚Normalität‘ kraft der konstitutiven Beziehung dieses Begriffs zu seinem stigmatisierenden, entwertenden Gegenstück, dem ‚Anormalen‘, wie ich weiter unten darlegen werde.) Dieser Schritt, den Foucault in Band I seiner Vorlesungen zur Gouvernementalität vornimmt

4 So wird Foucault auch von Lorey gelesen (2011: 280–281, 275, Anm. 136).

(2006b), entspricht seiner oben behandelten Verneinung des ausschließenden Charakters des Neoliberalismus in Band II (2006a): Mit seiner Neubestimmung des Begriffs der Normalisierung in Abgrenzung von jenen der Normation und der Normativität ebnet er den Weg für seine oben behandelte These, derzufolge die neoliberale Programmatik zumindest im Kontext der Kriminalität ohne pathologisierende, ausschließende Aufteilungen zwischen ‚normal‘ und ‚anormal‘ auskommt – eine These, die er an anderer Stelle (Foucault 2006b: 96) mit Bezug auf die Sicherheitsdispositive und den für sie zentralen Begriff der „Bevölkerung“ verallgemeinert.

Ohne zu vereindeutigend argumentieren zu wollen, Foucault sei entweder (ausschließlich) Apologet oder aber (ausschließlich) Gegner des Neoliberalismus gewesen (Zamora/Behrent 2016; Lorey/Ludwig/Sonderegger 2016), halte ich es zumindest für notwendig, festzustellen, dass er jegliche Differenz zwischen der Rhetorik des Neoliberalismus und dessen tatsächlicher Praxis (s. auch Duggan 2004: 18) eingeebnet (vgl. Rehmann 2016: 143–144, 148) und sich damit der Gefahr ausgesetzt hat, dessen Selbstverklärung zu unterstützen. Das gilt besonders im Hinblick auf die Frage, ob der Neoliberalismus bzw. die Sicherheitsdispositive normativen Hierarchisierungen und sozialen Ausschlüssen Vorschub leisten oder nicht – wie in den oben zitierten Ausführungen Foucaults deutlich wird. Indem er dies verneint, begünstigt seine Analyse des Neoliberalismus dessen Tendenz, die ihm eigene Gewaltsamkeit (welche Ludwig (2016: 25–27) hervorhebt) auszublenden.

Im Folgenden möchte ich am Beispiel Ludwigs (2016) zeigen, dass eine Übernahme von Foucaults Unterscheidung zwischen Normalisierung und Normativität für die Zwecke einer Gegenwartsdiagnose Gefahr läuft, damit auch den euphemistischen Charakter seiner Bestimmung der Normalisierung als nicht-normativ und frei von Normen in einem präskriptiv-bewertenden Sinn fortzuschreiben.

7 ‚(Hetero-)Normalisierung‘ und Intersektionalität

Ludwig (2016) erläutert das Konzept der Heteronormalisierung in Anlehnung an die Unterscheidung des späteren Foucault zwischen Normalisierung, Normation und Normativität dergestalt, dass einem privilegierten Teil der vormals kategorisch ausgeschlossenen sexuellen Minderheiten heute eine gesellschaftliche Integration unter neoliberalen Vorzeichen zugestanden wird, während als ‚anders‘ rassifizierte Gruppen – seien sie sexuell minorisiert oder nicht – weiterhin sozial ausgeschlossen würden. Nach ihrer Darstellung geschieht somit die gesellschaftliche Integration ‚weißer‘ Schwuler und Lesben – die andere Queertheoretiker_innen in Begrifflichkeiten wie *Homonormativität* (Duggan 2004) oder *projektive Integration* (Engel 2009) beschrieben haben – auf dem Rücken rassistisch ausgegrenzter Subjekte und als Prozess einer ‚weißen‘ (lesbischschwulen) Entsolidarisierung diesen gegenüber. Dies steht im Widerspruch zu Foucaults Erläuterung sowohl des Neoliberalismus als auch des Begriffs der Normalisierung als post-normativ und somit nicht-ausschließend, wie ich ihn oben für seine *Geschichte der Gouvernementalität* herausgearbeitet habe.

Den aufgezeigten Effekt einer Ausblendung der Gewaltsamkeit des Neoliberalismus bei Foucault – der Foucaults Bestimmung des Begriffs der Normalisierung

als nicht-normativ konzeptionell entspricht – bestärkt meines Erachtens Ludwig ihrerseits in symptomatischer Weise, auch wenn dies ihrer Absicht sicher zuwiderläuft. So verwendet sie den Begriff der (Hetero-)Normalisierung als Bezeichnung für eine *globale* Machttechnik im Neoliberalismus – als könnte er auch die ‚Regierung‘ jener beschreiben, von denen Ludwig selbst schreibt, dass für sie eine gesellschaftliche Integration nicht vorgesehen ist; auf deren Rücken ihr zufolge die Heteronormalisierung als ein Integrationsangebot speziell an ‚weiße‘ Schwule und Lesben fungiert (Ludwig 2016: 39–43). Wie jedoch soll dieser Begriff eine *Ausgrenzung* von Subjekten beschreiben können, wo er doch eine *Anpassung* an die Maßstäbe der Mehrheitsgesellschaft konnotiert – ein Normal-Machen, wie Link schreibt (2013: 10–11) – und von Ludwig (mit Foucault) auch so erläutert wird (Ludwig 2016: 29–36)? Und zwar gerade im Unterschied zu einer von ihr als ausgrenzend definierten *Heteronormativität*, von der sie an einer Stelle schreibt, dass sie im Neoliberalismus durch die Machttechnik der Heteronormalisierung ersetzt worden sei (Ludwig 2016: 34–36, 41)? ‚Normalisierung‘ als Machttechnik kann definitionsgemäß nur diejenigen adressieren, die hegemonial als ‚integrationsfähig‘ und ‚optimierbar‘ betrachtet werden. *Daher verdeckt eine globale Verwendung des Begriffs der (Hetero-)Normalisierung die Disziplinierung von Subjekten, denen diese Beurteilung nicht zuteil wird. Sie trägt auf gesellschaftstheoretischer Ebene dazu bei, den hegemonialen Umgang mit solchen Subjekten und ihre soziale Positionierung unsichtbar, d. h. subaltern zu machen.* Darin sehe ich eine – von Ludwig sicherlich unbeabsichtigte – Gewalttätigkeit, die dem Begriff der Normalisierung als pauschaler Bezeichnung ‚der‘ (dominanten) neoliberalen Machttechnik, wie Foucault ihn geprägt hat, jedoch inhärent ist. Dass dieser Begriff, wie Foucault ihn verwendet, nicht mit einer intersektionalen Analyse der Regierung von Sexualität kompatibel ist, die Rassismus und andere Machtachsen von Anfang an einbezieht, wird deutlich, sobald man fragt: Wie werden Queers of Color und andere marginalisierte Queers ‚regiert‘ – auch im Hinblick auf Sexualität? Diese Frage wirft die Folgefrage auf, mit welchen anderen Machttechniken „Heteronormalisierung“ einhergeht.

Doch selbst, wenn man Heteronormalisierung nicht als dominante oder gar einzige Technik der Regierung der Sexualität im Neoliberalismus designiert (wie Ludwig es an einer Stelle in ihrem Aufsatz tut (2016: 41)), sondern sich auf die These beschränkt, Heteronormalisierung sei als Machttechnik zur Heteronormativität hinzugetreten (vgl. Ludwig 2016: 34–35), bleibt dies politisch problematisch. Denn beide Regierungsweisen existieren – anders, als diese These Ludwigs verstanden werden kann – keineswegs kontingent nebeneinander her, so als seien sie einander wechselseitig äußerlich. Vielmehr sind „(Hetero-)Normalisierung“ und „(Hetero-)Normativität“, wie Ludwig sie definiert, im Geist des Prinzips der Intersektionalität *relational* zu verstehen; im Sinne systematisch miteinander verbundener, nämlich verschränkter, diskriminierender *dividing practices* (s. o.). In deren Rahmen werden je unterschiedliche Gruppen von Subjekten tendenziell unterschiedlichen Machttechniken ausgesetzt: Während sich die Technik der Normalisierung bevorzugt an Subjekte richtet, die intersektional betrachtet tendenziell hegemonial positioniert sind, bleiben für die anderen Subjekte Machttechniken, wie Foucault sie mit der Normation verbindet, mindestens ebenso virulent wie diejenige der Normalisierung, sofern die einer Normation ausgesetzten Subjekte *überhaupt* zugleich auch von normalisierenden Anrufungen adressiert wer-

den.⁵ (Dies ist etwa für die inhaftierten jungen Migranten, deren Ausschluss aus der Gouvernementalität Spindler (2006) analysiert, fraglich.)

Aus diesem Grund wäre es stringenter, Heteronormalisierung einer Machttechnik der *Heteronormation* gegenüberzustellen – wobei beide Machttechniken als *konstitutiv normativ* (nicht zuletzt auch als hetero-normativ) zu fassen sind, wie ich im Folgenden darlegen möchte. *Heteronormativität* eine weitere Machttechnik wie die der Heteronormalisierung gegenüberzustellen, wie Ludwig dies tut, suggeriert, wie erwähnt, fälschlicherweise – wenn auch Foucault getreu –, Normalisierung sei *nicht* normativ.

8 Keine ‚Normalität‘ ohne ‚die Anormalen‘

Sobald man Machttechniken relational und intersektional als mehrfach und konstitutiv miteinander verschränkt begreift – und zwar für die Zwecke einer Gegenwartsdiagnose in Gestalt eines biopolitischen *Tandems aus Normalisierung der einen und Normation der anderen* –, wird deutlich, dass *beide* Machttechniken in dem Sinn konstitutiv normativ sind, dass nicht nur die Normation, sondern auch die Normalisierung in einem durchaus dichotomen Sinn (entgegen Ludwig (2016: 34) sowie Engel 2002) auf eine *Zweiteilung* zwischen ‚normal‘ und ‚anormal‘ angewiesen bleibt. Wie sehr die Grenzen zwischen ‚normal‘ und ‚anormal‘ in der Gegenwart auch verflüssigt worden sein mögen entsprechend dem von Ludwig (2016: 28) verwendeten Begriff des ‚Normalitätskontinuums‘: Der Begriff des ‚Normalen‘ kommt ohne sein Anderes, den Begriff des ‚Anormalen‘, definitionsgemäß nicht aus (vgl. Hark 1999: 79–80). Am Ende jedes ‚Normalitätskontinuums‘ bleibt eine willkürlich gesetzte Grenze zum ‚absolut Anormalen‘ bestehen, jenseits der eine Pathologisierung von Subjekten weiterhin greift – gegenüber denjenigen Subjekten, die als einer Optimierung nicht zugänglich gelten bzw. die für eine Inklusion nicht vorgesehen sind.

Link erkennt dies stellenweise an (z. B. Link 2013: 9, 58–59, 112). Doch seine Charakterisierung des Normalismus als von Normativität grundsätzlich unabhängig (Link 1998, 2013) steht hierzu im Widerspruch. Dieser Charakterisierung liegt ein statischer, enthistorisierter (s. Link 1998: 254) sowie stark verengter Begriff von Normativität zugrunde, der Foucaults Verengung dieses Begriffs auf Gesetz und Verbot (s. o.) ent-

5 In *gewissem* Maß mögen zwar die meisten Subjekte im Neoliberalismus neben anderen Machttechniken auch von der Normalisierung betroffen sein (vgl. Engel 2002: 78, 80). Doch ist hervorzuheben, dass das *Ausmaß*, in dem Subjekte sich von normalisierenden Anrufungen *angesprochen fühlen können*, stark mit der sozialen Positionierung variiert. Für intersektional betrachtet eher untergeordnete Subjekte machen sich neoliberale Machttechniken mitunter in Form einer widersprüchlichen Konstellation von Anrufungen bemerkbar: Das Versprechen der eigenen Normalisierbarkeit, das zu Versuchen einer Selbstoptimierung animieren kann, koexistiert hier mit Botschaften, denen zufolge die betreffenden Subjekte in einem biopolitischen Sinn (Foucault 2001: 282–311) für eine Optimierung ungeeignet sind. Es besteht somit eine Diskrepanz zwischen der Rhetorik der Chancengleichheit und der Erfahrung einer Undurchlässigkeit von Grenzen, die in hohem Maß von Achsen sozialer Ungleichheit wie Gender und Rassismus geprägt bleiben. Foucault hat sich von seiner früheren – nur kurzzeitigen (vgl. Stoler 2015: 333) – Analyse von „Biopolitik“ (Foucault 2001: 286) im Sinne eines für moderne und heutige Gesellschaften konstitutiven Rassismus (vgl. Foucault 2001: 308–311) in *Die Geburt der Biopolitik* verabschiedet (Foucault 2006a: 316–318). Diese grundlegende Veränderung lässt Ludwig (2016) unberücksichtigt.

spricht. Die Behauptung beider Autoren, Normalisierung bzw. der Normalismus sei nicht-normativ, verdeckt deren Ausschlusscharakter. Die Verwiesenheit des Begriffs der ‚Normalität‘ auf sein Gegenstück, den Begriff des ‚Anormalen‘, macht den ersteren Begriff *von Grund auf normativ* in einem viel weiteren und dabei elementaren Sinn: in dem Sinn nämlich, dass das Begriffspaar ‚normal/anormal‘ einen bewertenden und damit hierarchisierenden wie auch präskriptiven Charakter hat.

Links Theorie des Normalismus würde meines Erachtens keineswegs hinfällig, wenn er die gesellschaftskritische Einsicht in die konstitutive Impliziertheit von ‚Normalität‘ in eine bewertende Normativität beherzigen würde. Vielmehr würde seine Theorie dadurch erst kohärent. Denn ohne diese Einsicht bleibt unklar, wie der gesellschaftliche Druck oder Drive in Richtung (Selbst-)Normalisierung entsteht, der Link (2013) zufolge sowohl für den Protonormalismus als auch für den flexiblen Normalismus zentral ist, wie auch für die dynamische Interaktion zwischen beiden Varianten des Normalismus. Meiner These zufolge wird dieser Druck gerade über die verwerfende Bezeichnung des ‚Anormalen‘ generiert, die erst die Motivation für Normalisierungsbestrebungen schafft (s. u.). Davon scheint Link an vielen Stellen in seinen Texten auch selbst auszugehen. Doch seine Charakterisierung des Konstrukts der ‚Normalität‘ als nicht-normativ ist demgegenüber inkonsequent. Zudem ist sie theoriepolitisch unkritisch, da sie es verunmöglicht, der konstitutiven Rolle konzeptionell Rechnung zu tragen, die das stigmatisierte ‚Anormale‘ für die Etablierung *jedes* Normalismus spielt – auch des ‚flexiblen‘, der somit ganz so flexibel im Sinne von grenzoffen eben doch nicht ist, sondern durchaus eine repressive Seite hat.

Die konstitutive Verschränktheit der ‚produktiven‘, konstruktivistisch operierenden Seite, von der ‚Macht‘ sich heute *den einen* vornehmlich zeigt, mit der rigiden bis hin zu repressiven Seite, von der *die anderen* Macht (auch im Neoliberalismus) zu großen Anteilen erfahren, hat am deutlichsten Butler herausgearbeitet: Aus der verwerfenden (Butler 1997: 23) Bezeichnung des ‚Anormalen‘ oder ‚Pathologischen‘ resultiert im Sinne einer impliziten Handlungsanweisung eine Bewegung der Abgrenzung hiervon, auch wenn diese Bewegung nicht allen Subjekten gleichermaßen gelingt. Neben der normierenden Disziplinierung von ‚Anormalen‘ – im Hinblick auf Gender insbesondere von trans und inter Personen vermittelt ihrer fortgesetzten gesellschaftlichen Pathologisierung – ist damit auch die (Selbst-)Normalisierung derer, denen sie möglich ist und gesellschaftlich gestattet wird, inhärent normativ in dem Sinn, in dem Butler (1997) Normativität analysiert hat: nämlich im Sinne der soeben beschriebenen *normalisierenden, d. h. an die Norm angleichenden Wirkung von Verwerfungen*.

Die Verbindung zwischen der ‚flexiblen‘ und der ‚rigiden‘ Seite von Macht auf der Ebene der Theoriebildung zu kappen und dabei ihre (nur für bestimmte Subjekte) ‚flexible‘ Seite analytisch zu privilegieren bedeutet, dass man anstatt einer relationalen eine dualistische Perspektive generiert. Zudem ist diese Perspektive insofern ironischerweise gerade selbst normativ, als man damit von der gesellschaftlichen Positionierung und Lebenssituation tendenziell hegemonial positionierter Subjekte konzeptionell ausgeht und diese mithin *zur Norm* erhebt. Und zwar in naturalisierter Form, d. h., ohne diesen Schritt kritisch zu reflektieren und damit auch überhaupt erst sichtbar zu machen.

Normativität – und damit auch Heteronormativität – mit Foucault (2006b: 88, 74–75, 19–20) oder Link (2013) als rein juristische, negativ verfahrenende Unterschei-

derung zwischen ‚erlaubt‘ und ‚verboten‘ zu begreifen, die in einer einzigen Form existiert, verschleiert subtilere Operationsweisen von Normativität. Daher ist dies für queerfeministische und zugleich rassismuskritische Analysen von Gesellschaft, besonders der Gegenwartsgesellschaften, kontraproduktiv (vgl. Mesquita 2012). Ein Butlersches Verständnis von Normen als ausschließlich in ihrer Zitierung existierend und somit als historischem Wandel – einer resignifizierenden Verschiebung – unterworfen (Butler 1997) ermöglicht es demgegenüber, Normativität als eine Dimension von Diskursen *als solchen* zu begreifen, im Sinne der (explizit oder implizit) bewertenden und präskriptiven Dimension, die *jedem* Diskurs eignet. Als eine prinzipielle Dimension des Diskursiven rahmt Normativität Machttechniken per se – in ihrer Vielzahl. In verschiedenen Machttechniken kommt sie *in je unterschiedlichen historischen Spielarten* zum Zug.

9 Fazit

(Hetero-)Normativität und (Hetero-)Normalisierung als separate, voneinander (potenziell) unabhängige Machttechniken zu konzipieren, von denen die eine die andere – ganz oder teilweise – abgelöst hat, bedeutet, dass man es riskiert, die gesellschaftliche Rolle derer, die als ‚nicht integrierbar‘ gelten, auf der Ebene gesellschaftstheoretischer Analyse unsichtbar zu machen. (Sei es als trans Person of Color, als Psychiatriebetroffene oder/und als Langzeitarbeitslose.) Damit liefe man Gefahr, zu ihrer Subalternisierung noch zusätzlich beizutragen. Es gilt, der Rolle der von Exklusion Betroffenen *als Verworfenen, von denen sich andere im Sinne der Normalisierung abzusetzen suchen*, theoretisch und gegenwartsdiagnostisch vollständig Rechnung zu tragen. Dies macht es erforderlich, ihre gesellschaftliche Verwerfung im Sinne eines für die Normalisierung *konstitutiven* Außens (Butler 1997: insb. 23; kontra Engel 2002: 228) zu fassen – nämlich im Sinne einer Exklusivität, von der Foucault (2006a, 2006b) übersieht, dass sie nicht nur die Disziplin, sondern auch den Neoliberalismus von Grund auf kennzeichnet. Um die Funktionalisierung von ‚Anormalen‘ als für westliche Gegenwartsgesellschaften konstitutives Außen konsequent sichtbar zu machen, habe ich vorgeschlagen, (Hetero-)Normalisierung und (Hetero-)Normativität – nicht zuletzt auch von trans und inter Personen – als ein Tandem von miteinander verschränkten Machttechniken zu konzipieren, das *im Butlerschen Sinn normativ* ist. Nämlich in dem Sinn, dass die Selbstkonstituierung und neoliberale Regierung (auch) hegemonial positionierter Subjekte über die Verwerfung ihrer als ‚anormal‘ pathologisierten Anderen operiert.

Literaturverzeichnis

- Bargetz, Brigitte & Ludwig, Gundula (2015). Bausteine einer queerfeministischen politischen Theorie. Eine Einleitung. *Femina Politica*, 1, 9–24.
- Bargetz, Brigitte; Ludwig, Gundula & Sauer, Birgit (Hrsg.). (2015). *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.

- Braunnühl, Caroline (2012). *Colonial Discourse and Gender in U.S. Criminal Courts. Cultural Defenses and Prosecutions*. New York, London: Routledge.
- Butler, Judith (1997). *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Castel, Robert (1991). From Dangerousness to Risk. In Graham Burchell, Colin Gordon & Peter Miller (Hrsg.), *The Foucault Effect. Studies in Governmentality* (S. 281–298). Chicago: Chicago University Press.
- Duggan, Lisa (2004). *The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, and the Attack on Democracy*. Boston: Beacon Press.
- Engel, Antke (2002). *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Engel, Antke (2009). *Bilder von Sexualität und Ökonomie. Queere kulturelle Politiken im Neoliberalismus*. Bielefeld: transcript.
- Foucault, Michel (1982). Afterword. The Subject and Power. In Hubert L. Dreyfus & Paul Rabinow, *Michel Foucault. Beyond Structuralism and Hermeneutics* (S. 208–226). New York u. a.: Harvester Wheatsheaf.
- Foucault, Michel (1994). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (2001). *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975–1976*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (2003). Die gesellschaftliche Ausweitung der Norm. In Michel Foucault, *Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits: Band III. 1976–1979* (S. 99–105). Hrsg. v. Daniel Defert & François Ewald u. Mitarbeit v. Jacques Legrange. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (2006a). *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesung am Collège de France 1978–1979*. Hrsg. v. Michel Sennelart. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (2006b). *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977–1978*. Hrsg. v. Michel Sennelart. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (2007). *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974–1975*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Hark, Sabine (1999). deviante Subjekte. Normalisierung und Subjektformierung. In Werner Sohn & Herbert Mehrrens (Hrsg.), *Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft* (S. 65–84). Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-09665-8>
- Hark, Sabine (2000). Durchquerung des Rechts. Paradoxien einer Politik der Rechte. In quaestio (Hrsg.), *Queering Demokratie. Sexuelle Politiken* (S. 28–44). Berlin: Querverlag.
- Link, Jürgen (1998). Von der ‚Macht der Norm‘ zum ‚flexiblen Normalismus‘. Überlegungen nach Foucault. In Joseph Jurt (Hrsg.), *Zeitgenössische französische Denker. Eine Bilanz* (S. 251–268). Freiburg: Rombach Verlag.
- Link, Jürgen (2013). *Normale Krisen? Normalismus und die Krise der Gegenwart*. Konstanz: Konstanz University Press.
- Lorey, Isabell (2011). *Figuren des Immunen. Elemente einer politischen Theorie*. Zürich: diaphanes.

- Lorey, Isabell (2012). *Die Regierung der Prekären*. Mit einem Vorwort von Judith Butler. Wien: Turia + Kant.
- Lorey, Isabell; Ludwig, Gundula & Sonderegger, Ruth (2016). Foucaults Gegenwart. Sexualität – Sorge – Revolution. In Isabell Lorey, Gundula Ludwig & Ruth Sonderegger, *Foucaults Gegenwart. Sexualität – Sorge – Revolution* (S. 9–13). Wien: transversal texts.
- Ludwig, Gundula (2016). Freiheitsversprechen und Technologien der Macht. Transformationen des Sexualitätsdispositivs und das Begehren nach dem neoliberalen Staat. In Isabell Lorey, Gundula Ludwig & Ruth Sonderegger, *Foucaults Gegenwart. Sexualität – Sorge – Revolution* (S. 15–45). Wien: transversal texts.
- May, Todd & McWhorter, Ladelle (2015). Who's Being Disciplined Now? Operations of Power in a Neoliberal World. In Vernon W. Cisney & Nicolae Morar (Hrsg.), *Biopower. Foucault and Beyond* (S. 245–258). Chicago: Chicago University Press.
- Mesquita, Sushila (2012). Recht und Heteronormativität im Wandel. In Helga Haberler, Katharina Hajek, Gundula Ludwig & Sara Paloni (Hrsg.), *Que[e]r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht, Gesellschaft* (S. 42–60). Berlin: Querverlag.
- Rehmann, Jan (2016). The Unfulfilled Promises of the Late Foucault and Foucauldian „Governmentality Studies“. In Daniel Zamora & Michael C. Behrent (Hrsg.), *Foucault and Neoliberalism* (S. 134–158). Cambridge, Malden: Polity.
- Spindler, Susanne (2006). *Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten*. Münster: Unrast Verlag.
- Stoler, Ann Laura (2015). A Colonial Reading of Foucault. Bourgeois Bodies and Racial Selves. In Vernon W. Cisney & Nicolae Morar (Hrsg.), *Biopower. Foucault and Beyond* (S. 326–347). Chicago: Chicago University Press.
- Vaughan, Megan (1991). *Curing Their Ills. Colonial Power and African Illness*. Stanford: Stanford University Press.
- Zamora, Daniel & Behrent, Michael C. (Hrsg.). (2016). *Foucault and Neoliberalism*. Cambridge, Malden: Polity.

Zur Person

Caroline Braunmühl, Dr. phil. Arbeitsschwerpunkte: poststrukturalistische Theorien, Judith Butler, Intersektionalität.

E-Mail: caroline.braunmuehl@googlemail.com